



Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten); Vernehmlassung

P241848

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 13. Dezember 2024 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des Prinzips der einmaligen Erhebung von Daten (Once-Only-Prinzip) eröffnet. Der Regierungsrat begrüsst die Stärkung des Once-Only-Prinzips. Es kann redundante Erhebungen vermeiden, die Organisation und Transparenz der Datenflüsse verbessern und den Zugang zu den Daten und ihre Verwendungsmöglichkeiten erweitern. Damit diese Ziele erreicht werden, brauchen die Kantone einen möglichst umfassenden Zugang zu den Daten, welche der Erfüllung sämtlicher Kantonsaufgaben in der Gesundheitsversorgung dienen. Der Regierungsrat äussert sich dementsprechend in seiner Stellungnahme an das EDI.

